

Helm und Helmszier in Seitenansicht durchaus falsch konstruiert war. Einige Kunststücke in Lederintarsien waren mehr der Technik halber, als aus Geschmacksgründen zu loben. Jedenfalls bot auch diese Ausstellung den Beweis, daß unsere äußere Buchausstattung mit der inneren Verbesserung der Druckausstattung nicht gleichen Schritt gehalten hat. Und nun fangen auch noch die Handfertigkeitsturse an, Bücher binden zu wollen, wie das aus einer gleichzeitig im Kunstgewerbemuseum stattgehabten Wanderausstellung hervorging! Mit Recht wendet sich Chr. F. Morawe in seinen Vierteljahrsheften aus der Praxis der Knaben- und Mädchenhandarbeit (1910, I. 1) dagegen.

Zum Schluß sei noch mitgeteilt, daß in Köln 1914 eine großartige **Werkbundaustellung** stattfinden soll, wozu ein Garantiefonds von 1½ Mill. Mark zusammengebracht wird. Die Ausstellung soll in größerem Rahmen die Leistungen von Handwerk, Kunst und Industrie, in der deutschen Werkkunst, namentlich Veredelung der gewerblichen Arbeit im Zusammenwirken mit Kunst, Handwerk und Industrie zeigen. Man wolle Qualitätsverständnis wecken und zeigen, wie die Kunst beim Verkauf der fertigen Ware mitwirken könne. Deshalb soll auch das geschäftliche Reklamewesen mit berücksichtigt werden. Übrigens ist weder die Stadt, noch der Werkbund Träger der Ausstellung, sondern ein Verein, dem die Stadt als Mitglied beigetreten ist. **G. Hölscher.**

### Kleine Mitteilungen.

**Die Zeitung als Ware. Urteil des Reichsgerichts.** (Nachdruck verboten.) — Kinder unter dreizehn Jahren dürfen nach den Vorschriften der Gewerbeordnung nicht in fabrikanartigen Betrieben beschäftigt werden. Mit der Frage, ob die Fertigmachung von gedruckten Zeitungen zum Versand zur Fertigstellung der Zeitung als Ware gehört, hatte sich das Reichsgericht zweimal in derselben Sache zu befassen. Das Landgericht Hamburg hatte seinerzeit wegen Verletzung der §§ 135, 146 und 151 der Gewerbeordnung den Verleger, den Prokuristen und einen Expedienten des *Hamburger Fremdenblattes* zu je 5 *M* Geldstrafe verurteilt, weil sie Knaben unter dreizehn Jahren die verschiedenen Bogen einer Zeitungsnummer hatten zusammenlegen und beim Fertigmachen der Druckfachsensendungen und Zeitungspallete für die einzelnen Kolporteurs hatten helfen lassen. Das erste Urteil des Landgerichts wurde am 13. November 1911 vom Reichsgericht aufgehoben, weil anzuerkennen sei, daß Zeitungen eine Ware sind, aber zweifelhaft sei, ob vom Landgericht in der Tätigkeit der Knaben zutreffend die Herstellung oder Bearbeitung von Waren erblickt worden sei. Jetzt hat nun das Landgericht angenommen, daß erst durch das Verpacken der Zeitungen eine handelsreife, verkehrsfähige Ware entstehe und am 20. August wieder auf dieselbe Strafe erkannt. — Die Revision der Angeklagten, die diese Ansicht bekämpfte, und behauptete, die Zeitung sei fertig, wenn sie aus der Presse käme, wurde vom Reichsgericht verworfen. (3 D. 885/12.) **L.**

**Die diesjährige Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Orchester- und Chorleiter** findet in *Büdingen* am 17. und 18. Dezember statt. An die drei Sitzungen schließt sich ein Festkonzert, in dem nur Kompositionen von Mitgliedern des Verbandes unter deren eigener Leitung zur Aufführung gelangen, und zwar Werke von Gernsheim, Haussegger, Nicodé und v. Schillings.

**Das gesetzlich geschützte Bilderbuch. Urteil des Reichsgerichts.** (Nachdruck verboten.) — Von der Anklage wegen Vergehens gegen das Warenzeichengesetz hat das Landgericht München I am 25. Juni den Verlagsbuchhändler Hans von Weber freigesprochen. Eine Londoner Firma hatte sich im Jahre 1906 für ihre »unzerreißbaren Bilderbücher« eine Schutzmarke in der deutschen Musterrolle eintragen lassen. Dieses Zeichen, das jedes Bilderbuch der Londoner Firma trug, stellte einen Foxterrier und eine Bulldogge dar, die in halb sitzender Stellung wütend an einem Bilderbuche zerrten. Auch v. W. hatte in den Jahren 1907—1910 in

seinem Verlage Bilderbücher erscheinen lassen, die in ähnlicher Weise auf der Rückseite ihre Unzerreißbarkeit versinnbildlicht trugen. Denn auch auf diesen Büchern waren zwei Hunde abgebildet, die gegenseitig an einem Buche rissen. Das Gericht war jedoch zu einer Freisprechung gelangt, da v. W. nicht das Bewußtsein gehabt habe, daß der englischen Firma das Zeichen gesetzlich geschützt war und daß eine Verwechslungsmöglichkeit bestehen konnte. Gegen das Urteil hatte die englische Firma als Nebenklägerin *Revision* eingelegt, die jedoch vom Reichsgericht verworfen wurde. (I D. 897/12.) **L.**

### Neue Bücher. Kataloge usw. für Buchhändler.

Weihnachten 1912. — Katalog von A. Asher & Co. in Berlin W. 8, Behrenstrasse 17 und London WC. 16<sup>o</sup>. 48 S.

Verzeichnis gediegener, unterhaltender und allgemein bildender Bücher aus dem Verlage von Hermann Costenoble in Jena. 8<sup>o</sup>. 32 S. m. Abbildgn.

Praktischer Führer durch die Geschenkliteratur oder Verzeichnis besonders empfehlenswerter Werke aus allen Gebieten, herausgegeben unter Mitwirkung von Domvicar Cramer, Erfurt; Professor Dr. A. Fuchs, Paderborn; Professor Dr. Göckeler, Mülheim a. Rh.; Oberlehrer Dr. W. Grimme, Aachen; Kreis-schul-Inspektor C. Kleine, Arnberg; geistlicher Oberlehrer W. Bock, Paderborn; Seminar-Lehrer Dr. A. Trampe, Paderborn; Gymnasialdirektor Professor Wirmex, Warburg, und mehreren andern von J. Esser vormalig *Schöningh'sche Buch- und Kunsthandlung* in Paderborn. 8<sup>o</sup>. XXXVI, 80 S. m. Abbildungen.

Bücher-Katalog für 1912/1913 (Weihnachtskatalog) von Selbing & Lichtenhahn in Basel, 40 Freiestraße. 8<sup>o</sup>. 165 S. m. Abbildungen.

Erste Liste von Weihnachtsbüchern aus dem Lager der Buchhandlung Heller in Wien I., Bauernmarkt 3. 46,3×30 cm. 4 S. m. Abbildungen.

Gute billige Bücher. — Weihnachts-Katalog No. 20 der Herder'schen Buchhandlung, Abteilung Antiquariat, in Berlin W. 56, Französischestr. 33a. 8<sup>o</sup>. 50 S. 467 Nrn.

Gute Bücher unsere besten Freunde. — Katalog der Verlagsanstalt Alexander Koch in Darmstadt. Schmal-8<sup>o</sup>. 12 S.

Führer durch die technische Literatur. Verzeichnis der wichtigsten Werke aller technischen Wissenschaften und deren Hilfswissenschaften, unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Erscheinungen. Herbst 1912. Herausgegeben von der Buchhandlung A. Seydel Nachf. Inh. Bernhard Hanff in Charlottenburg 2, Berlinerstr. 168. 8<sup>o</sup>. 192 S.

Weihnachtskataloge der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart:

1. Gute Bücher für Geschenkwende und die Hausbibliothek. Gr.-8<sup>o</sup>. 40 S. m. Abbildgn.
2. Der Jugend das Beste. Gr.-8<sup>o</sup>. 16 S. m. Abbildgn.

### Personalnachrichten.

**Hanns von Weissenbach** †. — In Wiesbaden, wo er sich zur Heilung eines Augenleidens aufhielt, ist am 30. November Professor Dr. jur. Freiherr Hanns von Weissenbach aus Leipzig verschieden. Der Verstorbene ist bekannt geworden durch seine zum Teil an das Deutsche Buchgewerbemuseum übergegangene Sammlung zur Geschichte des Buchdrucks und der graphischen Künste, die er mit unermüdelichem Eifer und großem Spürsinn zusammengebracht hatte. v. Weissenbach, der eine Zeitlang Professor der Ästhetik an der Universität Graz war, veröffentlichte, z. T. unter dem Pseudonym Waterloo, verschiedene ästhetische und kunstgewerbliche Schriften. Seit mehr als zehn Jahren wohnte er in Leipzig, ganz seinen Privatstudien hingegeben, die er nur durch mehrfache Reisen nach Italien unterbrach, von denen er stets reiche Beute für seine Sammlungen heimbrachte. Mit dem im 66. Lebensjahre Dahingegangenen verliert die Druckkunst einen warmen Förderer.

**Richard Siegfried** †. — Nach einer Meldung der »Voss. Ztg.« ist der Finanzschriftsteller, Publizist und Statistiker Professor Richard Siegfried im Alter von 67 Jahren in Königsberg i. Pr. gestorben. Ursprünglich Mathematiker, hat Siegfried sich später hauptsächlich der Finanzwissenschaft zugewandt und namentlich auf